

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 377

vom 8. Februar 1994

Gemeinde Buckten, Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Ischlag-Ebnet" sowie die damit verbundene Aenderung des Strassennetzplanes und des Zonenplanes Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Buckten hat am 11. November 1993 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Ischlag-Ebnet" sowie die damit verbundene Aenderung des Strassennetzplanes und des Zonenplanes Siedlung beschlossen.

B. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Buckten durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Buckten am 11. November 1993 beschlossene Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Ischlag-Ebnet" sowie die damit verbundene Aenderung des Strassennetzplanes und des Zonenplanes Siedlung werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 17/eBS/2/1 (Mutation Bau- und Strassenlinien-

plan), 17/SP/0/14 (Mutation Strassennetzplan) und 17/ZPS/0/14 (Mutation Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Mutationspläne.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Buckten, 4446 Buckten
- Ingenieurbüro Arendt+Berchtold,
Bauingenieure und Planer, Kirchgasse 3,
4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1,
4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

